



*Forum 8:
Wie sind Säuglinge und
Kleinkinder im Blick?*

Erfahrungen aus einem
Kooperationsprojekt zu häuslicher
Gewalt am Beispiel M-V

Kooperationsprojekte zu häuslicher Gewalt

- Seit ca. 1995 in meisten Bundesländern oder in Kommunen entstanden
- Namen: Interventionsprojekte, Runde Tisch, Aktionsbündnisse...
- Beteiligte: Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Polizei, Justiz, Jugendämter, Ministerien, Gleichstellungsbeauftragte, Gesundheitswesen u.a.
- Ziele: Verbesserung von Schutz gewaltbetroffener Frauen durch verbesserte staatliche Intervention, interdisziplinäre Kooperation, Ausbau der Unterstützungsangebote und rechtliche Verbesserungen
- Koordination: Landeskoordination oder andere Akteure im Bündnis
- Bundeskonferenz der Landeskoordinierungsstellen und Interventionsprojekte seit 2000

Definition häusliche Gewalt (HG)

- Partnerschaftsgewalt zwischen erwachsenen Partnern (Ehe, Lebensgemeinschaft, gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft, Verwandte)
- Kinder und Jugendliche in Familie sind Mitbetroffene- Gefahr von Kindeswohlgefährdung
- Abgrenzung zu Kinderschutzfällen erforderlich!

Statistische Daten

- BRD:
jede 4. Frau Opfer von
Partnerschaftsgewalt (BMFSFJ 2004)
- MV 2008:
3577 Fälle HG mit **3004
Kindern/Jugendlichen** in
Frauenunterstützungseinrichtungen
- BRD: Geschlechtsverteilung: ca. 90 %
Opfer weiblich
- MV 2008: 94% Frauen als Betroffene HG



Schwerpunktsetzungen Kooperationsprojekt CORA

1. Aufbau interdisziplinärer Kooperation zu HG
2. Verbesserung rechtlicher Schutzmöglichkeiten bei HG
3. Aufbau von pro-aktiv tätigen Interventionsstellen für erwachsene Opfer HG
4. Aufbau von spezifischem niedrigschwelligem Angebot für Kinder/Jugendliche
5. Einfordern täterbezogener Interventionen

Entwicklung des Themas: Kinder und häusliche Gewalt

- **Konzept für Interventionsstellen 1999:** Berücksichtigung Belange der Kinder (Grenzen von Datenschutz und Verschwiegenheit durch Vorrang von Handeln bei Kindeswohlgefährdung)
- **Anregungen Neuseeland:** Interventionsstelle mit jeweils eigener Zuständigkeit für Frauen, Kinder, Täter
- Thema im **Fokus der internationalen und bundesdeutschen Fachdebatte**
- **Landesaktionsplan MV 2003** zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder: Schwerpunkt Unterstützung von Kindern als Mitbetroffene von häuslicher Gewalt
- Erarbeitung **Leitfaden Jugendämter:** „Kindeswohlgefährdung bei häuslicher Gewalt“ in AG des Landesjugendamtes
- **Vorbereitung Modellprojekt**

Modellprojekt „Kinder- und Jugendberatung in Fällen HG“ in MV

- Modellprojekt 2005- 2008 in Rostock „Frauen helfen Frauen“ e.V und Schwerin, AWO- Kreisverband Schwerin
- Förderung: „Aktion- Mensch“
- Erprobung und Nachregelung Konzept
- Externe Evaluation durch Uni Rostock
- Abschlusstagung Mai 2008
- Sondierung weitere Finanzierung und flächendeckende Einrichtung in MV
- 2008: Einrichtung der KJB in allen 5 Interventionsstellen MV, Landesmittel bereitgestellt

KIJUB als Pflichtaufgabe des JA?

- Niedrigschwelliger Zugang zur KIJUB, Berührungängste Betroffener zum JA
- Z.T. Fehlende Sensibilität der JA für Thema (Zeitfaktor für Veränderungen!)
- Kapazitätsfragen in JA



Strukturen MV



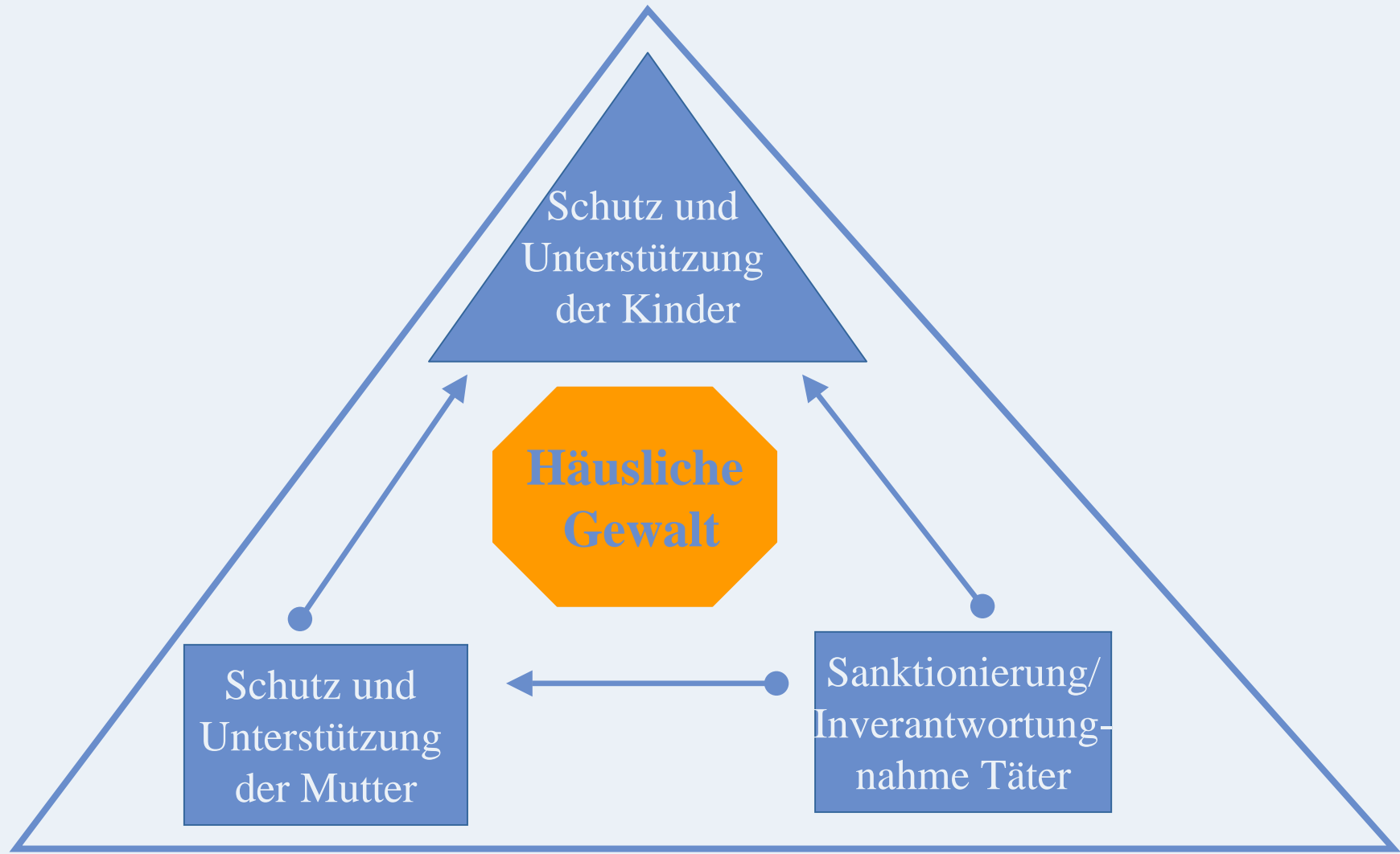
KIJUB

- 1 Kinder- und Jugendberaterin je Interventionsstelle (40 Std./Woche)
- 100% Landesfinanzierung
- Integration in Teams der IST
- Einheitliches Konzept
- Zustimmung Personensorgeberechtigter
- Integration in Landesarbeitsgemeinschaft

Interventionsstellen

- 5 Interventionsstellen (je 2 Beraterinnen für erwachsene Opfer HG, 65 Std./Woche)
- Einzugsgebiet: Polizeidirektion (150 000- 450 000 EW)
- 100% Landesfinanzierung
- unterschiedliche freie Träger
- Einheitliches Konzept
- Automatische Datenweitergabe durch Polizei
- Fachaustausch in Landesarbeitsgemeinschaft

Interventionsstrategien zum Schutz von Kindern/Jugendlichen bei häuslicher Gewalt





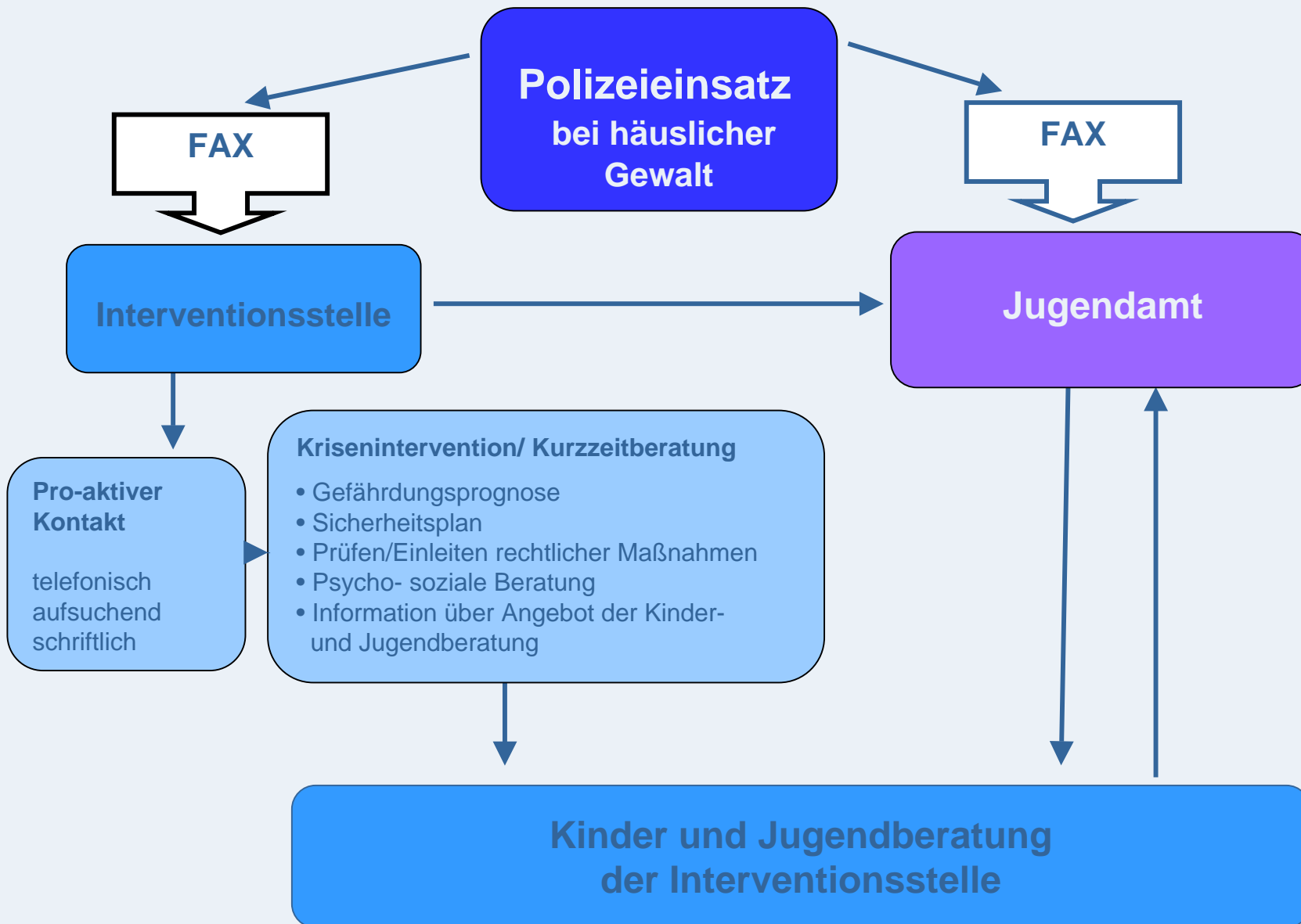
Kinder- und Jugendberatung der Interventionsstellen M-V

- Spezifisches Angebot für Kinder- und Jugendliche als Mitbetroffene HG
- Niederschwelliges Angebot
- Kurzzeitberatung
- Fokus: Sicherheit der Kinder, Aufarbeitung der Folgen HG, Befähigung PSB zur Wahrnehmung der Betroffenheit der Kinder
- Einbindung in Netz von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe

Arbeitsauftrag der KJB

- Beratung von Kindern und Jugendlichen, die durch häusliche Gewalt (mit-)betroffen sind
- Beratung der/des gewaltbetroffenen Personensorgeberechtigten (PSB)
- Bei Säuglingen/Kleinkindern liegt Fokus auf Beratung des misshandelten PSB
- Fortbildungsarbeit
- Kooperations- und Netzwerkarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Präventionsarbeit

Interventionsverlauf



Ergebnisse Evaluation

- Eindeutiger Beratungsbedarf und gute Resonanz
- KJB als hochspezialisiertes Angebot schließt Lücke im Netz
- Besonderer Beratungsbedarf in kinderreichen Familien
- Erfolgsfaktoren:
 - Niederschwelliges Angebot
 - flexibel
 - aufsuchend
 - Anbindung an Interventionsstelle
 - intensive Netzwerkarbeit
 - Krisenintervention
 - flankierende Beratung PSB
 - Unabhängigkeit vom JA

Kooperationsnetz bei Kindeswohlgefährdung HG

- Polizei: Gefahrenabwehr und Strafverfolgung
- Jugendamt: Kinderschutz
- Interventionsstelle: Sicherheitsmanagement der erwachsenen Opfer HG
- Kinder- und Jugendberatung: Unterstützung der von HG mitbetroffenen Kinder
- Gesundheitsamt (Beratungs- und Familienhebammen): gesundheitliche Betreuung von Kindern
- Frauenhäuser/Beratungsstellen: stationärer Schutz für misshandelte Frauen und Kinder, längerfristige Beratung und Begleitung

Kooperationserfahrungen durch KJB

- Intensivierung Zusammenarbeit mit Jugendamt
- Kooperationspartner: „Thema wird bearbeitet“
- Imageverbesserung der Interventionsstelle im Hilfesystem
- Erweiterung Kooperationsnetz (JH, GA...)
- Notwendigkeit Abgrenzung HG- andere Kinderschutzfälle
- Bewährt: finanzielle Unabhängigkeit von JA!

Haltung zu Kindeswohlgefährdung bei häuslicher Gewalt

- Schutz und Sicherheit der Kinder und der erwachsenen Opfer HG hat Vorrang
- Mitbetroffenheit der Kinder durch HG ist eine potentielle Kindeswohlgefährdung!
- Abgrenzung der Aufgaben und verbindliche Absprachen zur Kooperation durch Akteure im Kooperationsnetz
- kein Aktionismus sondern Zielklarheit erforderlich!
- HG ist ein komplexes Phänomen- kein Akteur kann das Problem allein angehen- interdisziplinäre Zusammenarbeit dringend erforderlich!

Zwei Wanderausstellungen



Diese Ausstellung spricht das Thema häusliche Gewalt kindgerecht an und informiert Kinder über Schutzmöglichkeiten.



Eine Ausstellung zur Information und Sensibilisierung von Berufsgruppen, die mit betroffenen Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen

Am Rande der Wahrnehmung

Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt

In Mecklenburg-Vorpommern sind im Jahr 2006 insgesamt

2.610 Kinder und Jugendliche erfasst worden, die von häuslicher Gewalt betroffen waren.

In der Grafik sind „nur“ die 249 Kinder dargestellt, die 2006 allein in den interkommunalen Publika und Schwere erfasst wurden.

Diese Ausstellung wird gefördert durch:
Landesrat für Kriminalitätsvermeidung M-V



*Ich freue mich auf einen
interessanten Austausch!*

Weitere Informationen zur Kinder-
und Jugendberatung unter
www.fhf-rostock.de

Prozessverlauf Kinder- und Jugendberatung in Fällen häuslicher Gewalt

Kontaktaufnahme
(IST, Institution,
Kind/Jugendlicher selbst)



Gespräche
mit PSB

Terminvereinbarung:

- in der Häuslichkeit (im Büro, an anderen Orten)

Inhalte:

- Informationen über Inhalte, Möglichkeiten und Ziele des Beratungsangebotes
- Sensibilisierung für die Belange und Bedürfnisse der Kinder/Jugendlichen
- Prüfung der Problemazeptanz
- Situation der Kinder/Jugendlichen erfassen
- Gewalterleben aus Sicht der PSB
- Gewaltschutzmöglichkeiten für/mit Kind besprechen
- Stärkung der Erziehungskompetenz
- Entscheidung über weiterführenden Beratungsprozess (bei mehreren Kindern - mit welchen)

- Bei **sehr kleinen** Kindern kann der Schwerpunkt in der Beratung und Unterstützung der PSB liegen

Inhalte der Beratungsgespräche mit den Kindern und Jugendlichen

- Zuhören und die Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen Situation auffangen
- Altersgerechte und direkte Informationen darüber, was passiert ist, was sich geändert hat, was sich ändern kann
- Möglichkeit/Sicherheit geben, Fragen zum Thema zu stellen
- Erlernen: Gefühle/Empfindungen wahrzunehmen, zu verbalisieren
- Erlernen: eigene Bedürfnisse erkennen und formulieren
- Thematisieren von widersprüchlichen Gefühlen
- Aufzeigen: Wege des Angst-/Aggressionsabbaus
- Chancen und Vorteile der neuen Situation suchen und nutzen
- Suchen nach weiterführenden, stabilisierenden, unterstützenden Hilfsmaßnahmen